Nr. 543

Dekret über die Durchführung des klinischen Unterrichts am Kantonsspital Luzern

vom 25. Juni 1973 (Stand 9. September 1973)

Der Grosse Rat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 12. Februar 1973[1],

beschliesst:

§ 1

[1] Am Kantonsspital Luzern wird für Medizinstudenten der Universitäten Bern, Basel und Zürich klinischer Unterricht erteilt.

§ 2

[1] Unter einer separaten Rechnungsabteilung ist der alljährlich erforderliche Kredit in den Staatsvoranschlag aufzunehmen.

§ 3

[1] Für die notwendigen Investitionen wird pro 1973 ein Nachtragskredit von Fr. 220'000.– zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung, Spitalbauten, Rubrik 60.00.700, bewilligt.

§ 4

[1] Das Dekret ist zu veröffentlichen. Es unterliegt dem fakultativen Volksreferendum[2].

1 GR 1973 142

2 Dieses Dekret wurde am 30. Juni 1973 im Kantonsblatt veröffentlicht (K 1973 809). Die Referendumsfrist lief am 29. August 1973 unbenützt ab (K 1973 1100).

* Siehe Tabellen mit Änderungsinformationen am Schluss des Erlasses.

Änderungstabelle - nach Paragraf

Element	Beschlussdatum	Inkrafttreten	Änderung	Fundstelle G
Erlass	25.06.1973	09.09.1973	Erstfassung	G XVIII 353

Änderungstabelle - nach Beschlussdatum

Beschlussdatum	Inkrafttreten	Element	Änderung	Fundstelle G
25.06.1973	09.09.1973	Erlass	Erstfassung	G XVIII 353